

Lichtenstein-Coburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Seibsdorf, Müllig, Bernsdorf, Alsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudersdorf, Ortmannsdorf, Müllig St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Lhara, Riedermüllig, Ruchschappel und Zirscheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 115.

Samstagsausgaben im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 21. Mai

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer an Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Preis 3 M., halbjährlich 5 M., jährlich 9 M. — Einzelhefte 10 Pf. — Bestellungen nehmen außer bei den Postämtern, auch bei den Buchhändlern, sowie bei den Verlegern. — Die Anzeigen werden im Voraus bezahlt. — Die Anzeigen werden mit 20 Pf. berechnet. — Nachdruck 40 Pf. — Telegramm-Adresse: Kaphlan.

Lichtenstein.

Zwieback für Kinder bis zu 4 Jahren, Abschnitt 14 der Kindernährmittelliste, Kinder von 4—6 Jahren gegen Vorlegung der Brotbegugkarte, im **Schokoladengeschäft Gustav Meyer, Hauptstr.,** für alle schulpflichtigen Kinder im Alter von 6—14 Jahren gegen die in der Schule zur Verteilung gelangenden Marken, 1 Paket 45 Pf., Verkaufszeit **Mittwoch nachm. von 3—5 Uhr** in der Verkaufsstelle **Bürgerstraße.**

Anlässlich des am 22. und 23. Mai dieses Jahres in hiesiger Stadt stattfindenden

Jahrmarktes

geben wir folgendes bekannt:

1. Den Besuchern des Jahrmarktes ist jedes Feilbieten von Waren in der Zeit von Donnerstag abends 7 Uhr bis Freitag vormittags 7 Uhr verboten.

2. Der Bezirk, in welchem zum Jahrmarkt Waren feilgeboten werden dürfen, wird wie folgt abgegrenzt: Chemnitzer Straße von der Hospitalgasse bis zum Anfang der Hauptstraße, Leichplatz, Hauptstraße, einschließlich der sogenannten großen Brücke, Markt, Schulgasse, Kirchplatz, Märktgäßchen, Färbergasse, Schloßgasse, Topfmarkt, Tuchmarkt und Schloßberg.

3. Während des Jahrmarktes ist das Feilbieten von Waren im Umherziehen innerhalb des Jahrmarktsbezirkes (zu vergleichen Punkt 2) verboten. Zum Feilbieten gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geld bis zu 20 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 25 der Marktordnung das Stättgeld am ersten Jahrmarkts- tage von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathaus (Erzgeschloß) gegen Quittung bei Vermeidung einer Strafe, welche dem doppelten Betrage der zu entrichtenden Abgabe gleichkommt, zu erlegen ist. Hierbei ist die vom Marktmeister erhaltene Stubennummer mit vorzulegen.

Stadtrat Lichtenstein, am 19. Mai 1919.

Für den Regierungsbezirk Chemnitz sind zwei weitere **Demobilisierungsausschüsse** gebildet worden, denen folgende Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter angehören:

a) für die **Nahrungs- und Genussmittelindustrie.**

Mühlendirektor Uhlig in Hermsdorf, Bäckereibesitzer Rob. Reichel und Kaufmann Georg Agsten in Chemnitz, Fleischermeister Moritz Köhler in Limbach, Brauereibesitzer Paul Schmidt in Dörfel, Geschäftsführer Paul Goldammer, Bezirksleiter Alfred Heil, Brauereihilfsarbeiter Max Melzer, Bevollmächtigter Johannes Schönheit und Kurt Fischer in Chemnitz.

b) für das **Handels-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbe, einschließlich Gast- und Schankwirtschaften.**

Kaufleute Otto Wendler, Max Kehler, Jacob Kaufmann, Arthur Meinig und Gastwirt Paul Claus in Chemnitz, Gewerkschaftsbeamter Siegfried Fehnbach, Lagerhalter Fritz Pflug, Verbandsvorsitzender Hugo Köhler, Kellner Rich. Kuschel und Karl Preusche in Chemnitz.

Den Vorsitz in beiden Ausschüssen führt Herr Oberregierungsrat **von Voetticher**

Chemnitz, den 14. Mai 1919.

Der **Demobilisierungskommissar.**

L o s s o w,

Reichshauptmann.

Auf Grund der Verordnung über die **Freimachung von Arbeitsstellen** während der Zeit wirtschaftlicher Demobilisierung vom 28. März 1919 (Reichsgesetzblatt S. 355) und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung vom 5. April 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 80 vom 7. April 1919) ordnen die neu gebildeten Demobilisierungsausschüsse für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Mühlen, Bäckereien, Fleischerereien, Brauereien, Anlagen zur Herstellung von Zigarren usw.) u. für das Handels-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbe, einschließlich Gast- und Schankwirtschaften im Anschluß an die gleiche Bekanntmachung der übrigen Demobilisierungsausschüsse vom 26. vor. Mts. für den Regierungsbezirk Chemnitz hiermit an:

1. Jeder Arbeitgeber, der von den Demobilisierungsausschüssen vertretenen Gewerkschaften ist verpflichtet, diejenigen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) zu entlassen, die

a) weder auf Erwerb angewiesen sind, noch bei Kriegsausbruch einen auf Erwerb gerichteten Beruf hatten oder
b) bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gefinde berufsmäßig tätig waren.

2. Von der Entlassung sind ausgenommen

a) die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Hausangehörigen,
b) Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmens,
c) Gefinde.

3. Den nach Ziffer 1 zu entlassenden Arbeitnehmern ist von den Arbeitgebern für den ersten zulässigen Termin zu kündigen. Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche od. die vertragsmäßige, sofern diese die kürzere ist, mindestens aber eine zweiwöchige.

4. Vor der Kündigung (Ziffer 1) hat der Arbeitgeber den **Arbeiterschuss** oder **Angestelltenausschuss** zu hören. Besteht nach einem vom Reichsarbeitsamt für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrage eine andere Vertretung der Arbeitgeber oder der Angestellten gegenüber der Arbeitgeber, so tritt diese an die Stelle der Ausschüsse. Wo weder Ausschüsse noch die letztgenannten Vertretungen bestehen, tritt an ihre Stelle die Mehrheit der Arbeiter oder Angestellten. Ist die Anhörung vor der Kündigung nicht möglich, so ist sie unverzüglich nachzuholen.

5. Für jeden auf Grund dieser Anordnung entlassenen Arbeitnehmer ist unbedingt eine erwerbslose Ersatzperson einzustellen, zu deren Erlangung der Arbeitgeber sich eines nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises (städtische oder Bezirks-Arbeitsnachweise, Arbeitsnachweise von Berufsvereinigungen und ähnliche) zu bedienen hat. Zu diesem Zwecke ist innerhalb drei Tagen nach erfolgter Kündigung der Ersatzbedarf bei einem dieser Arbeitsnachweise anzumelden.

Die Ersatzpersonen, wie überhaupt alle künftig einzustellenden Arbeitnehmer dürfen nicht den nach Ziffer 1 zu entlassenden Arbeitnehmergruppen angehören.

6. Jede nach Ziffer 1 zu entlassende Person ist innerhalb einer Woche nach ausgesprochener Kündigung (Ziffer 1 und 4) unter Angabe von Namen, Beruf und Wohnort vom Arbeitgeber dem Demobilisierungskommissar anzugeben unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Arbeitsnachweises, bei dem der Ersatzbedarf angemeldet worden ist. Die in Betracht kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind zu weiteren Auskunftserteilungen und Anmeldungen verpflichtet, soweit solche zur Durchführung dieser Anordnung und der sonstigen Vorschriften der Verordnung vom 28. März 1919 erforderlich sind.

7. Jeder Arbeitgeber, der den eingangs erwähnten Gewerkschaften angehört, und Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt, hat dafür zu sorgen, daß spätestens 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Anordnung an einer den beschäftigten Personen leicht zugänglichen Stelle des Betriebes eine Tafel ausgehängt ist, die diese Anordnung wörtlich und in deutlicher Schrift enthält.

8. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese und etwa noch zu erlassende Anordnungen werden, soweit sie nach § 16 der Verordnung vom 28. März 1919 nicht mit Buße bedacht sind, nach § 20 der Verordnung mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

9. Diese Anordnung tritt am **24. Mai d. J.** in Kraft.

Chemnitz, den 14. Mai 1919.

Der **Demobilisierungskommissar.**

L o s s o w,
Reichshauptmann.

Wai.
ng!
abend,
24. Mai.
res folgt?

ntz.)
Aufsichts-
not, wonach
sollen, daß
zunehmen.

mmaktie
hen wollen,

folg. und
folgende

hen Credit-
gegenwertes

l-

985
an

975

975

1375

uck

Z

bandt

Landau. Auch bei den Sparsparungen in den Gemeinden sind die Ränge des Vermögens nach dem Gehalt der Steuern zu bestimmen. Der Stadtrat als kirchliche Aufsichtsbehörde hat mit darüber zu wachen, daß die Kirchenangelegenheiten in der Stadt ihren ordnungsmäßigen Gang nehmen. Die Zeit wird voraussichtlich nahe sein, wo die Einbeziehung der Kirchenrenten den Kirchengemeinden selbst übertragen wird; von diesem Zeitpunkt ab werden aber natürlich auch die Befugnisse, die die Stadträte und Amtsbauamtsmännchen jetzt noch in kirchlichen Dingen besitzen, eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden.

Ein Polizeihund ist wieder in den Dienst unserer Schutzmannschaft gestellt worden, er macht bereits seine Rundgänge mit, um den Dieben, die es nicht lassen können, sich am Eigentum ihrer Mitmenschen zu vergreifen, scharf auf die Finger zu weisen.

Gegen den Gewaltfrieden. Kolonialgesellschaft, Flottenverein, Flottenbund deutscher Frauen und Luftflottenverein zu Lichtenstein stimmen mit ein in den überall im Reich mächtig aufbrausenden Entrüstungsturm über die uns entrechtenden Friedensbedingungen. Gegen diese Verengung Deutschlands muß schärfster Einspruch erhoben werden. Ein solcher Friede, der uns schwere Schranken auferlegt und deutsches Land, insbesondere auch unsere rechtmäßig erworbenen, mit deutschem Fleiß ausgebauten und mit deutschem Blut gedüngten, für uns lebensnotwendigen Kolonien gegen den erwiesenen Willen der Eingeborenen rauben würde, ist gänzlich unannehmbar. Die Vorstehenden.

Burkhardttsdorf. (Gestohlen) wurden in Remtau mittelst Einbruchs 12 Ledertreibriemen von 4 einhalb und 6 einhalb Meter Länge, 16 Stück weisseleene Fensterzuggordhänge und 5 große Rantelchen. Für die Ermittlung der Diebe u. Wiedererlangung der gestohlenen Ledertreibriemen sind 100 Mk. Belohnung ausgesetzt.

Chemnitz. (Straßenschnellbahn nach Limbach.) Für Vorarbeiten zur Errichtung einer Straßenschnellbahn zwischen Limbach und Chemnitz bewilligte der Rat der Stadt 10 000 Mark als Berechnungsgeld und die Erhöhung der Löhne des Fahrpersonals der Straßenschnellbahn.

Röfthensoda. (Von einem Einbrecher angefallen.) Nachts versuchte ein Mann in eine Fahrradhandlung hier einzubrechen, wurde aber durch den Briefträger Franke, der vom Dienst heimkehrte, gefaßt. Dieser stellte den Dieb, der auf ihn mehrere Schüsse abfeuerte und ihn lebensgefährlich durch einen Schuß in die Brust verletzte. Der Einbrecher entkam nach heftigen Kämpfen.

Leipzig. (Ein Unteroffizier vom Regiment Dven) erhielt das Angebot von 10 000 Mark zu einem Schließgeschäft. Er sollte dem Betrüger eine Uniform der Landesjäger verschaffen und sich dann selbst an der Beschlagnahme einer großen Menge Sacharin und Salvarsan im Werte von 140 000 Mark beteiligen. Der Unteroffizier ging scheinbar auf das „Geschäft“ ein, so daß die Festnahme des Schließers unter Mithilfe der Kriminalpolizei gelang. — (Zwei Arbeiter durch Explosion getötet.) In einer Fabrik in L. Lindenau hat in einem Dampfkessel, in dem zwei Arbeiter damit beschäftigt waren, den Kesselstein loszuklopfen, eine schwere Explosion stattgefunden, durch die beide Arbeiter derartig starke Brandwunden erlitten haben, daß sie kurz nach ihrer Entlassung in das Kranken-

haus gestorben sind. Sie benutzten zum Anwärmen des Kesselsteines Acetylengas und Sauerstoff. Leipzig. (Das Ständrecht über Groß-Leipzig.) Durch Befehl des Generals Maercker ist jetzt auch über die Vorgeordneten Gausch, Dörsch und Böhlitz-Ehrenberg der Belagerungszustand und damit das Ständrecht verhängt worden, um dadurch die dort zahlreich ansässigen spartakistischen und kommunistischen Elemente zu überwachen. Daß übrigens der weitläufige Teil der Arbeiter gelassen ist, zu arbeiten, und zu den militärischen Maßnahmen großes Vertrauen hat, geht daraus hervor, daß General Maercker mit Befehlen von Instruktion bei Wiederaufnahme der Arbeit und Durchführung der Anordnung förmlich überschüttet wird. Von den wütendsten Streikhebern wurden bisher 43 verhaftet. Fast überall ist die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. In einzelnen Betrieben erklärten sogar die Arbeiter, des Schutzes nicht zu bedürfen, da sie sich von den Streikhebern nicht beeinflussen lassen und sich derselben gegebenenfalls selbst erwehren wollen. Im allgemeinen geht die Meinung der Arbeiter dahin, daß sie einen nochmaligen Streik weder wünschen, noch durchhalten können.

Meerane. (Als Leiche aufgefunden) wurde in dem Rittergutsteich in Hainichen die hier Böhmerstraße 34 wohnhafte, 73jährige ledige Privatierin Emilie Lange. Die Todesursache ist unbekannt. Die Leiche wurde nach Meerane überführt.

Dörsch. (Einem Schleichhändler) wurden am Bahnhof 150 Pfund Mehl durch die Genbarmerle abgenommen. Da diese den Verkäufer, einen Landwirt B. in 3., feststellen konnte, wurde bei diesem sofort eine Hausdurchsuchung vorgenommen, die 8 Ztr. Mehl zu Tage förderte.

Plauen. (Ein scheußliches Verbrechen) ist Donnerstag in der 12. Vormittagsstunde an der 38 Jahre alten Maurerkefraw Christiane Beech aus Wiedersberg verübt worden. Die Unklugheit wurde nach längerem Suchen in einem Gestrüpp unweit Gumpertsdorf ermorde und beraubt aufgefunden. Es sind mehrere Schüsse aus einer Armeepistole auf die Unglückliche abgegeben worden. Außerdem wies die Leiche einen von der Kehle bis an die Beine reichenden tiefen Schnitt auf. Sie war entkleidet und mit ihren Kleidern zugebedeckt. Es fehlt ein Rucksack und eine Handtasche mit Geld. Es liegt Raubmord und wahrscheinlich auch Sittlichkeitsverbrechen vor. Die Ermordete war Mutter von sieben Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren. — Unter dem Verdacht den Mord an der Ehefrau Beech begangen zu haben, ist ein 41-jähriger Landarbeiter in Wiedersberg verhaftet worden. Es steht jedoch nicht fest, ob er der Täter ist.

Plauen. (Um 4500 Mark betrogen) wurde ein hiesiger Stickmaschinenbesitzer von einem Bekannten, einem Handlungsgehilfen Felix Noack aus Leipzig. Dieser hatte ihm angegeben, er könne in Chemnitz einen größeren Posten Garn zu niedrigem Preise kaufen und brauche dazu noch 6000 Mark. Durch Ueberredung brachte er es dann soweit, daß ihm der Geschädigte hierzu den erwähnten Betrag vorstreckte. Vereinarungsgemäß wollten dann beide gemeinsam nach Chemnitz zum Abschluß des Kaufgeschäfts fahren. Noack ist jedoch nach Erhalt des Geldes verschwunden.

Die Beratung des Haushaltsplanes im Eisenstein.

Die für gestern abend einberufene Sitzung der beiden städtischen Kollegien war der Beratung des Haushaltsplanes gewidmet. Ihr ging eine kurze Stadtorbiter-Sitzung voraus. Der Rat und der Verwaltungsausschuß hatten beschlossen, insofern der fortgesetzten Kohlenpreiserhöhungen ab 1. Juni eine Gaspreiserhöhung eintreten zu lassen und zwar von 45 auf 57 Pfg. pro Kubikmeter, und eine solche für Koks ab 15. Mal auf 4.50 Mk. pro hl.

„Wie spät?“ rief Schiefinger. „Der Herr ist doch noch da, ob ich oder Krumpholtz.“ „Ach, sage Ihnen, Herr Kolbe, ich schreibe häufig über um acht Uhr in der Früh. Diebstahl, diebstahl, diebstahl! Wie spät doch der Kasse?“ „Der hat es weit und der Dofes ist groß.“ — „Doch, sagt's ein anderer?“

Während der Unterhaltung am Stammtisch war ein Mädchen von der Heilsarmee eingetreten, eine hübsche, lächelnde Blondine, die in ihrer hübschen Weise an einen der hinteren Tische trat und dorten ihren „Angebot“ zum Verkauf anbot.

Sie hatte kein Geld bei der halbarmen Gesellschaft und konnte sich nur mit Mühe deren Unbilligkeit erwehren. Als sie aber einer der roten Wäckeren sah, um die Taille fasste und sie an sich zu reißen versuchte, ließ sie ihn so hinhin von sich, daß er taumelnd unter den Tisch fiel, zum großen Lachium der übrigen Gäste, die Lachen und jubelnd diese Kräftigung der Heilsarmee begrüßte.

Freilich kam diese aus dem Regen in die Traue, denn wieder hatte sie ein Arbeiter am Arm und hielt ihn fest, als ob er sich aus dem Saal zu entfernen suchte, um unerschrocken, als Kolbe, dem Stammtisch aus den Vorgang beobachtet hatte, sich erhob und dem Arbeiter zubrückte:

„Lassen Sie das Mädchen in Ruhe!“ „Was wollen Sie denn?“ fragte der Angewiesene.

Herr Stadtrat Fuhs gibt hierzu nähere Erläuterungen, daß eine Erhöhung nicht zu umgehen war. Das Kollegium tritt dem Ratsbeschlusse bei.

Die Haushaltsplanberatung leitete Herr Bürgermeister Stecker mit längeren Ausführungen ein, denen wir folgendes entnehmen: Die derzeitigen durch den Krieg und die Uebergangswirtschaft verursachten Schulden der Stadt betragen 450 000 Mk. zu deren Tilgung entsprechende Anleihen aufgenommen wurden. 300 000 Mk. davon sind einjährige Verträge, die zurückerstattet werden, 150 000 Mk. bleibende Schulden sind durch Kriegsunterstützungen u. Fehlbeträge aus der Stadthauptkasse der Jahre 1914 bis 1918 entstanden. Es ist dabei angenommen, daß Reich, Staat und Bezirk die Verträge auch wirklich zurückerstattet, sonst würde letztere Summe natürlich bedeutend höher. Auch die Stadtparkasse hat aus ihrem Reingewinn außerordentliche Zuschüsse von 160 000 Mk. zu leisten vermocht.

Für Notstandsarbeiten wurden bisher rund 150 000 Mk. und zwar hauptsächlich zum Bau der Ringstraße an den Härtelschen Teichen, zur Anlage von Schrebergärten oberhalb des sogenannten Rönertleches wurden 10 000 Mk. und 60 000 Mk. zur Förderung von Kleinwohnhausbauten verausgabt, so daß sich die Summe auf mindestens 370 000 Mk. erhöht.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß, wenn wir auch am Ende des Krieges angelangt sind, die Uebergangswirtschaft noch erhebliche Anforderungen an den Gemeindefiskus stellen wird, die sich nur durch Anleihenmittel bestreiten lassen. Wir haben also keineswegs Veranlassung, mit zu großem Optimismus in die Zukunft zu blicken, und wir dürfen außerdem die trostlose Unsicherheit der deutschen Volkswirtschaft und namentlich das uns bevorstehende Verliegen zahlreicher Steuerquellen nicht aus dem Auge verlieren.

Die im Entwurfe vorhandenen Haushaltspläne tragen dem unter den gegenwärtigen Umständen von den Herren Stadtvertretern gewiß gebilligten Grundgedanken Rechnung, daß die laufenden Ausgaben des Jahres möglichst vollständig durch laufende Einnahmen Deckung finden und daß Anleihenmittel zum Ausgleich des laufenden Haushaltsplanes nicht mehr in Anspruch genommen werden. Das bedeutet die Wiedereinführung einer nach Friedensgrundsätzen geregelten Finanzwirtschaft. Freilich wird sich das ohne stärkere Inanspruchnahme der Steuerzahler nicht ermöglichen lassen. Zunächst sei in großen Zügen eine Beschreibung der einzelnen Pläne wiedergegeben.

Der Haushaltsplan der Stadtgemeinde (Stadthauptkasse) weist einen eigentlichen Fehlbetrag von 178 000 Mk. auf gegen 94 000 Mk. Fehlbetrag des Jahres 1918.

Hervorzuheben ist dabei, daß eine bedeutende Mehrausgabe durch die Bezirkssteuer zu erklären ist, die für 1919 wahrscheinlich mit 52 615 Mk. gegenüber ca. 22 000 Mk. im Jahr 1918 erhoben werden wird.

Soll aber dem ausgesprochenen Grundsatz Rechnung getragen werden, so wird man einen Fehlbetrag von nur 178 000 Mk. nicht für ausreichend erachten können. Man wird das Bestreben haben müssen, den Haushaltsplan so elastisch zu gestalten, daß er auch einem in unserer wechselvollen Zeit wiederholt in Erscheinung tretenden unvermeidlichen Druck standhält und uns vor ungedeckten Fehlschritten bewahrt, die wir von Jahr zu Jahr weitererschleppen, um dann schließlich Berge von Anleihenschulden aufzulärmen, die uns unter

Durch fremde Schuld.

Roman von Fritz Brentano. (Nachdruck verboten.)

„Na, na, der alte Feuerzeug, Patent Schiefinger, was Sie mir neulich anschauten, was noch nicht ohne! So oft man dran drückt, sollt' er brennen, das Streichholz ausströmen. Jawohl! Erstens brennt es nicht, und zweitens sprang nach acht Tagen noch mehr raus!“

„Und wieviel haben Sie dafür bezahlt?“ fragte der Kaufherr.

„Dreißig Rente!“

„Und da soll es noch länger brennen, als acht Tage? Ist das nicht ein bisschen viel verlangt, Kaufherr?“

„Sehr gut, Schiefinger, sehr gut.“ rief einer aus der Reihe der lachenden Gäste, und der alte geachtete Kaufherr meinte:

„Zustimmung auf allen Seiten des Hauses! Wie mit der Feder ist es nicht? Wie wär's mit der Zwickischen eingemachte Pfeifenboxen, Patent Schiefinger, oder Inamier Queren, falls sie Ihnen lieber sind?“

„Recht, Schiefinger, was haben Sie denn noch alles zu verkaufen?“ machte lachend Kubiermann.

„Ich verkaufe Ihnen den Rothhausturm, wenn Sie mir das nötige kleine Geld dazu haben.“ antwortete der Kaufherr, das Glatte einnehmend. „Doch ich seh schon, es ist diesmal hier nichts zu machen. Ich schreibe für heute mein Geschäftsfeld!“

„Das Mädchen sollen Sie in Ruhe lassen, sage ich Ihnen. Schämt ihr euch denn nicht? Mann, was ist ihr kein? Die Jungens betragt ihr euch!“

„Die Arbeiter: waten aufgeschwungen.“

„Das! — Was geht in den der Jes an?“ — „So'n Bäckerbrot.“ Hang es vom Tisch her.

„Ja Kolbe reate sich wieder. Der einjährige Offizier.“

„Nah im (Wied), kommandierte er mit schneidender Stimme, und Maus holten, sonst soll euch ein Donnerwetter auf die Köpfe fahren!“

„Es lag etwas in seinem Ton, was den Burschen Klopff einflößen mochte, denn der Hauptkassier ließ die Heilsarmee weiter und die übrigen nahmen halbesche brummend und schimpfend ihre Plätze am Tisch wieder ein. Kolbe aber wandte sich zu dem Mädchen.“

„Morgen Sie, Schwester Marie.“ sprach er, „ich werde Sie nach Hause geleiten. Was sind ja Kackbarn, wenn ich nicht here?“

„So ist es, Herr Kolbe.“ antwortete Schwester Marie, „und ich danke Ihnen herzlich für Ihren freundschaftlichen Schutz.“

„Ach was! Nicht der Mühe wert, Schwester! Kommen Sie! Gute Nacht, meine Damen!“ Er nickte den beiden am Tisch freundlich zu und verließ mit dem Mädchen das Lokal.

„Das Kommando versteht er noch.“ sprach Metzger, „sah er um den neuen Kessl.“

„Mirlich schade!“ stimmte ihm Schiefinger bei.

„Warum erbt er nicht zu den Leuten oder kommt wohin? Doch was geht uns an! Sagen Sie, Doktor, weil wir doch entwe-mous sind, haben Sie doch schon jeden meine Sache mit dem Ranzer? Ist was zu machen?“

(Fortsetzung folgt)

Ihres Last begraben können. Es gilt also, genügend Mittel einzustellen und mit weiteren Bedürfnissen sowie mit allen nur irgendwie voraussehbaren Möglichkeiten zu rechnen.

Deshalb fordert der Haushaltsplan 70 000 Mk. für Kriegsunterstützungen und Erwerbslosenfürsorge.

Es wird aber auch mit der Möglichkeit der Erhöhung der Einheitsätze für Kriegsunterstützungen und deshalb mit der Steigerung der berücksichtigten Gesamtsomme zu rechnen sein.

Auch neue Steuerzulagen, Gehalts- und Lohnsteigerungen scheinen keineswegs ausgeschlossen zu sein.

Man wird ferner an erhebliche Mehrzinsen für Darlehen zu denken haben. Im Haushaltsplan sind nur die Zinsen von 300 000 Mark Mk. vorgesehen. Es kommen aber noch dazu Zinsen für das Betriebskapital des Lebensmittelamts, Zinsen für die sich von Woche zu Woche steigenden Ausgaben bei der Durchführung der Notstandsarbeiten (an Löhnen allein geben wir jetzt 2400 Mk. in der Woche aus!), Zinsen für die 60 000 Mk., welche die Bau- und Spargenossenschaft nach und nach erhalten soll, usw.

Wie in jedem Jahre, so werden uns auch 1919 erhebliche Kapitalverluste bei der Lebensmittelversorgung nicht erspart bleiben.

Die gewerblichen Schulen erfordern ganz beträchtliche Beträge, welche, wenigstens teilweise, die seitherigen bedeutend übersteigen.

Es wird sich weiter ein Mehrbedarf der städtischen Nebenkassen, insbesondere der Baukasse, wegen der allgemeinen Verteuerung herausstellen.

Auch werden sich Wiederherstellungsarbeiten, die im Laufe von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wurden, erforderlich machen.

Der Steuerbedarf der Schulgemeinde bezieht sich auf 94 000 Mk. gegen 70 300 Mk. im Jahre 1918. Das ergibt ein Mehr von rund 23 000 Mk.

Der Bedarf der Kirchengemeinde ist mit 19 360 Mk. angegeben.

Werden die gesetzlichen Steuererhebungsgrund-

sätze auf die 3 Gemeinden angewendet, so ergibt sich folgendes Bild:

	Stadt	Schule	Kirche	Summa
Einkomm.-Steuer:	140 [1918] 54 %	60 [1918] 106 %	10 [1918] 21 %	210 [1918] 180 %
Grundst.-Steuern:	12 (5 1/2) Pf.	7 (5 1/2) Pf.	1 (1) Pf.	21 (12) Pf.

Vorgesehen waren vom Haushaltsplan nur die Erhebung von 200 % Gemeinde-Einkommensteuer und 20 Pf. Grundsteuer pro Einheit. Infolge der neuerlichen Erhöhung der Lehrgelder steigt sich der Bedarf um 10 % bez. 1 Pf.

Nach diesen ausführlichen Darlegungen wird in die Generaldebatte eingetreten. Herr Stadtrat Fuchs tritt dafür ein, die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken, wenn auch die Steuerfahne etwas schärfer angezogen werden müßte. Ferner wünschte er, daß alle Einkommen bis zu 800 Mk. steuerfrei bleiben sollen. Dadurch entsteht ein Steuerausfall von rund 3600 Mk.

Herr Brunner erklärte im Namen seiner Parteifreunde, daß, da Religion Privatsache sei, die vorgesehenen 10 % Kirchensteuer der Kirche nicht zu bewilligen, sondern der Schule zu überweisen. Sie würden auch auf alle Einnahmen aus Kirchenmitteln verzichten.

Herr Weiß findet das Grundprinzip, daß die Ausgaben durch Einnahmen gedeckt werden sollen, richtig, ist aber für Erschließung neuer Steuerquellen, z. B. für Lugschunde etc., auch eine Minderhöhung der städtischen Gebäude sei am Platze. Die Ablehnung des kirchlichen Haushaltsplanes in der gegenwärtigen Zeit sei eine Härte, die Kirche wolle sich auf selbständige Füße stellen, sei aber noch in der Uebergangszeit begriffen, so daß sie auf Mittel der politischen Gemeinde angewiesen wäre. Man möge ruhig die Entschliebung der Regierung abwarten, die den Beschluß sicher umstoßen würde. Herr Fankhaenel ist derselben Ansicht, man solle nicht päpstlicher sein als der Papst und der Regierung vorgehen.

In der Spezialdebatte wurden die einzelnen Kapitel von Herrn Bürgermeister Steckner vorgetragen und erläutert. Sie fanden in der Hauptsache Annahme. Da aber der Haushaltsplan zum Teil schon Anfang dieses Jahres aufgestellt worden ist,

sind bei verschiedenen Klassen Nachverwilligungen notwendig, die wir im Einzelnen nicht erwähnen können.

Bei der Stadtbücherei äußerte Herr Stadtrat Fuchs den Wunsch nach Sichtung des Bücherbestandes, um tendenziöse politische Bücher daraus zu entfernen. Die Frage wird den Bücher-Ausschuß beschäftigen.

Nach Schluß der Debatte wurde gegen 1 Stimme beschlossen, die städt. Einkommensteuer nicht wie früher nur nach dem Ursprungstarif der Staatseinkommensteuer, sondern nach dem Ursprungstarif zusätzlich der prozentualen Zuschläge zu erheben, um die Minderbemittelten dadurch zu entlasten.

Ebenso fand der Antrag Annahme, die Einkommen bis zu 800 Mk. von der Besteuerung frei zu lassen.

Für die Stadtgemeinde wurde dann die Erhebung der Einkommensteuer noch 140 Proz. und die der Grundsteuer noch 12 Pf. pro Einheit bewilligt.

Für die Schulkasse wurde die Erhebung von 60 Proz. einschließlich der für die Kirchengemeinde bestimmt gewesenen 10 Proz. genehmigt, von der Grundsteuer 7 1/2 Proz. pro Einheit.

Betreffs der Kirchengemeinde blieb es bei der Verfassung der Mittel, da die sozialdemokratischen Abgeordneten geschlossen gegen die Forderung des kirchlichen Haushaltsplanes stimmten, trotzdem die Herren Bürgermeister Steckner, Stadtverordneten Weiß und Fankhaenel warm für Bewilligung der Mittel eintraten. Der Antrag des Herrn Bürgermeister Steckner in dieser Richtung wurde gegen die Stimmen der bürgerlichen Stadtverordneten und vom Stadtrat gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Herr Stadtrat Göbe enthielt sich der Abstimmung. Diese Angelegenheit wird unumkehrbar dem Instanzenweg überwiegen.

Es werden nach dieser Entschliebung vorläufig für das Jahr 1919 an städtischer Einkommensteuer 200 Proz. und an Grundsteuer 19 1/2 Pf. pro Einheit erhoben. Wenn sich die Regierung gegen die Erhebung der Mittel für die Kirchengemeinde entschließt, wie zu erwarten ist, dann müßten 210 Proz. bezw. 21 Pf. erhoben werden.

Zuchtvieh - Verkauf!

Donnerstag, den 22. d. Mts. steht ein frischer Transport prima hochtragender und frischmelkender



Kühe und Kalben

infolge günstigen Einkaufes sehr preiswert in meinen Stallungen zum Verkauf.

Paul Gerold,

Zuchtvieh-Import Zwickau i. Sa., Hermannstr. 7. (direkt am Bahnhof) Fernsprecher 1028.

Gelegenheitskauf!

Ein kleiner und letzter Posten Holzschuhe

(Holländer) à Paar 1.20 Mk., sowie einige

Schwertücher

à Stck. 1.20 Mk. sind noch zu haben bei

Mag Sachs, Callenberg.

Das Neueste und Eleganteste in

Spazierstöcken

finden Sie bei

Fritz Lang,

Lichtenstein, Markt 1.

Haarschmuck

Haarnetze

Halsketten

— reizende Neuheiten — empfiehlt

Fritz Lang,

Lichtenstein, Markt 1.

Handstickerien und Häkelien

aller Art werden kunstvoll und sauber ausgeführt von

Selene Schramm,

Lichtenstein-C., Lohberg Nr. 7.

Große Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- u. Aussteuer-Versicherungsgesellschaft
sucht für die Verwaltung des bestehenden Geschäftes und zur Neuanwerbung geeigneten und bekannten Herrn mit Wohnsitz in Lichtenstein-Callenberg, Hohndorf oder Delsnik. Anfragen sind zunächst unter „N. 6567 an Rudolf Hoffe, Leipzig“, erbeten.

Als Spezialität empfehle:

Krabbenfleisch à Pfd. 6,50 Mk.

Heringsalat mit Krabben-

fleisch à Pfund 3,80 Mk.

ff. Rindfleischfüße,

à Pfund 6 Mk.

Tafel-Essig, Malzbier.

Ein Posten garantiert

reiner Tabak,

sowie

Zigarren

in jedem Quantum zu haben bei

Mag Sachs,

Callenberg.

Krystal - Palast

Lichtenstein. Dienstag, den 20. Mai 1919: Berliner Gastspiel-Ensemble.

Die Zwillingbrüder vom Zwillingshof.

oder: Der Weg zum Herzen. Lustiges Original-Volkstück in 5 Akten.

Paul Grosche, Hedwig Grosche als Zwillingbrüder.

Alles übrige wie bekannt! Zu diesem reizenden Volkstück erlaubt sich höflichst einzuladen Paul Grosche, künstlerischer Leiter.

Donnerstag, den 22. d. Mts. steht wieder ein frischer Transport der erstklassigsten



Trakehner Wagenpferde

aus den hervorragenden Gestüthen des starken Trakehner Rutschpferdes, mit Geflüßbrand und Abstammungsnachweis, kompl. eingefahren, Paare in jeder Farbe, sowie selten schwere

belg. Arbeitspferde

unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Paul Gerold, Pferde-Import Zwickau i. Sa., Hermannstraße 7 (direkt am Bahnhof), Fernsprecher 1028.

W
Tagebl
Amts
Nr. 116
Kammlade:
Kunsthonig:
Schellfisch:
2198—
Nr. 86
bis 13
1705 k
bei W
Verkau
mittelharte
Verkau
ab. Lebensmitt
Bezirksverband
Nr. 125. VI.
Laut Be
Petroleum m
31. August 191
Glauch
Bezirksverband
Nr. 339 a. Fe.
Klein
Die Feis
Meerane gelief
den Gemeindep
handel darf jed
den Zentner be
Glauch
Auf Grun
stellen und di
(RBI. S. 60
und Südrüch
ordnet:
§ 1. Die
Obstplantagen
Arten und Sor
§ 2. W
preise überschre
grenzen nicht er
Verhältnis keh
Eigentum an d
verband oder el
der Landesstelle
Kurze w
* Nach einer
ersten Te. Schö
zu befürchten,
des Anschlusses
behält.
* Der Kommu
parlamentar v.
erhalten worden
Kornant v. Over
ferenz in Paris.
nächsten Stadi
Gerichtsbei h
* Die Unterf
trächtlichen Grund
bedeutend
mittel, die östli
von evangelische
* Am hiesige
Wahsch zwischen
und hochentwickel
ant.
* An Berlin
Kataliten eine
Waganda der Un
veranlassen woll